

Region

Peter Maffay ist Headliner in Spiez

Seaside Festival Das Programm des Bucht-Festivals wird durch den Deutschrock-Peter Maffay komplettiert. Er tritt am Samstag, 29. August, in Spiez auf.

Er ging über sieben Brücken, ist eine Legende der deutschen Rockmusik, Vater des Märchen-Drachens Tabaluga und auch gesellschaftlich stark engagiert: Die Rede ist von Peter Maffay, der am Samstag, 29. August, als Headliner am Spiezer Seaside Festival auftreten wird, wie die Organisatoren mitteilen. Zuletzt war der 70-Jährige unplugged unterwegs. Nun kehrt er zwei Jahre nach dem Abschluss dieser Tour auf die grossen Bühnen zurück. Laut, mit Strom – und pünktlich zu seinem 50-Jahr-Bühnenjubiläum mit einem neuen Rockalbum im Gepäck. «Mit Peter Maffay ist das Hauptbühne-Programm beider Tage komplett», heisst es in der Mitteilung weiter. Das Line-up der Session Bühne und des Campfires werde im Verlauf des Frühlings bekannt gegeben.

Nur noch Pässe für Samstag

Sowohl die 1-Tagespässe für den Freitag als auch die 2-Tagespässe für das Festival sind ausverkauft. Nach wie vor im Vorverkauf erhältlich sind 1-Tagespässe für den Samstag. Wer kein Ticket am Wunschtage ergattert konnte, erhält laut den Organisatoren am 6. Mai eine letzte Chance: Um 8 Uhr startet eine Cumulus-Aktion des Festivalsponsors Migros. In diesem Rahmen werde ein Kontingent an 1-Tagespässen für Freitag, 1-Tagespässen für Samstag sowie 2-Tagespässen mit 25% Rabatt unter www.cumulus-ticket-shop.ch erhältlich sein.

Nebst Peter Maffay treten unter anderem Patent Ochsner, Hecht, Gentleman, Jethro Tull, Kim Wilde und UB40 auf. Infos: www.seasidefestival.ch. (pd/mik)



Peter Maffay tritt als Headliner am Seaside-Festival 2020 auf. Foto: PD

Mit Style zum Sieg

Adelboden Im Gran Masta Park fand die allererste Austragung des «Red Bull Hammers with Homies» statt – ein für alle Snowboarder offenes Team-Battle mit Fokus auf Style und Teamgeist. «Bei strahlendem Sonnenschein kämpften zehn verschiedene Snowboarder bestehend aus jeweils drei Rüdern um die Gunst der Judges», schreiben die Verantwortlichen in einer Mitteilung. Das Teamformat mache den Wettkampf einzigartig, erklärt Snowboardprofi Markus Keller, einer der Judges. «Dadurch ist nicht nur Kreativität und Style gefordert, sondern auch das Zusammenspiel der einzelnen Rider.» Am Ende setzte sich die Röhrebergers-Crew durch – Jeremy Bucher, Eliot Golay und Gian Bieler. Die drei kommen aus Biel, Zürich und Lausanne und kennen sich von der Sportmittelschule Engelberg. Den zweiten Rang holten sich die Black Dolphins aus Grindelwald vor den einheimischen GMP Legends. (pd/sgg)

Clubs wollen gar nicht wetten dürfen

Sportwetten Bisher waren sie verboten, das ändert sich nun: Resultatwetten können lokale Fussballclubs im Kanton Bern selber organisieren. Doch die verspüren kein Bedürfnis danach.

Chantal Desbiolles

Wetten, dass Sie das nicht wussten? Eine Wette auf das Wetter zu platzieren, ist in der Schweiz verboten. Tipps sind offiziell nur dann erlaubt, wenn es um Sportereignisse geht. Und auch dann nicht in allen Kantonen. In Bern zum Beispiel sind lokale Sportwetten verboten. Geht es nach dem Grosse Rat, ändert sich das bald – allerdings mit einigen Einschränkungen.

Spielen also beispielsweise der FC Köniz und der FC Breitenrain gegeneinander, dürfen die Clubs künftig eine Resultatwette anbieten: Wer siegt, wer verliert? Tippen können Fussballmatchbesucher nur vor Ort – am Kassenhüsi beispielsweise. Buchmacher dürfen nicht involviert sein.

Bedingung ist auch, dass der Erlös einer Wette einem gemeinnützigen Zweck zugutekommt. Bei Vereinen gilt, dass – wenn sie keine wirtschaftlichen Aufgabe verfolgen – das Geld auch in die Vereinskasse fliessen darf. Den Vereinen bietet sich so die Möglichkeit, ihre Finanzen aufzubessern. Deshalb hat der Grosse Rat in der ersten Lesung zum neuen Geldspielgesetz entschieden, Sportwetten zuzulassen.

Vereine sind skeptisch

Die lokalen Fussballclubs sollten sich also freuen über diese Möglichkeit – sollte man meinen. Doch wie eine Umfrage bei Clubs im ganzen Kanton zeigt, sind die Reaktionen verhalten bis negativ.

Vorab haben alle der befragten Fussballfunktionäre noch gar nicht davon gehört, dass das Parlament ihnen dieses Tor öffnen will. Bisher sei das kein Thema gewesen, sagt etwa Marco Prack, Geschäftsführer des Fussballverbands Bern-Jura. «Auch nicht innerhalb des Vorstands.» Ohne die Umstände zu kennen, stelle er einfach fest: Geld sei als Zustupf bei Vereinen im Amateurbereich immer willkommen.

In Biel horcht Agron Velija, Sekretär von Besa Biel, auf. Auch er höre zum ersten Mal davon, dass lokale Wetten erlaubt sein werden. «Ein Bedürfnis? Nein, das ist



Wer gewinnt wie hoch? Köniz gegen Breitenrain. Fotos: Thomas Reufer

«Auch wenn wir davon profitieren könnten, glaube ich, dass Wetten falsche Anreize setzen.»

Agron Velija
Sekretär Besa Biel

eher problematisch», findet er. Denn schliesslich seien Sportwetten gerade in den unteren Ligen verlockend für Manipulationen. «Auch wenn wir davon profitieren könnten, glaube ich, dass Wetten falsche Anreize setzen.»

Fehlende Ressourcen

Den administrativen Mehraufwand für den Club müsse man ins Verhältnis zum Aufwand setzen, sagt Pascal Ruprecht,

Präsident des FC Köniz. Ob sich der Verein tatsächlich mit Spielwetten auseinandersetzen wolle? «Diese Frage müssten wir erst stellen.» Sicherlich suchten alle Vereine nach Möglichkeiten, um Einnahmen sicherzustellen. «Innovative Ideen sind gefragt, aber ob Sportwetten innovativ für den Fussball sind? Das weiss ich gerade nicht.» Ruprecht sagt auch, vor der politischen Debatte hätte er erwartet, dass man die lokalen Vereine abholt.

Weder beim FC Langenthal noch beim FC Steffisburg haben die Präsidenten Guido Bardelli und Heinz Gilgen je von dieser politischen Absicht Kenntnis erhalten. Auch Gilgen verweist auf die Ressourcen. «Ich wüsste nicht, wer sich um die Wetten kümmern soll, wenn wir schon Mühe haben, jemanden zu finden, der die Matchprogramme verteilt.»

Auch der FC Breitenrain winkt ab. «Wir haben uns mit der The-

matik noch nicht befasst, werden es aber wohl auch kaum gross tun», teilt Präsident Claudio Engelho mit. Sportwetten stünden «eher ganz unten» in der Skala von angedachten Massnahmen. Dies auch, weil Sportwetten ja generell nicht den besten Ruf genossen und leicht aus dem Ruder laufen könnten, was

schnell zu einem Reputationschaden führen könne.

Auch sei er der Meinung, dass sie «eh nicht» zur Kult-Kultur des FC Breitenrain passen würden. Ohnehin bestimmen aktuell die coronabedingten Spielverschiebungen und Massnahmen in diesem Zusammenhang die Agenda des Vereins.

Die Debatte im Grosse Rat

Das neue Geldspielgesetz, das der Grosse Rat am Mittwoch in erster Lesung verabschiedete, bringt neben den lokalen Sportwetten nur wenig Neues. Der Erlas setzt im Wesentlichen die neuen Bundesvorgaben um. Noch offen ist, ob weiterhin Gelder aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen. Der Rat wies den entsprechenden Artikel an die Kommission zurück. Bürgerliche Grossräte warben dafür, Lotteriegelder nur noch für die Katastrophenhilfe einzusetzen. Ebenfalls in zweiter Lesung wird der Rat entscheiden müssen, wie die Bestimmungen im Sonderfall Berner Jura aussehen. Gestützt auf das Sonderstatut darf der Bernjurassische Club (BJR) Fondsbeiträge in Eigenregie vergeben. Die Deputation will sicherstellen, dass dem so bleibt. Das neue Geldspielgesetz passierte die erste Lesung mit 144 zu 1 Stimmen. (sda)

GPK weitet Untersuchung zu BLS-Aufsicht aus

Kanton Bern Weil die BLS im regionalen Personenverkehr zu hohe Subventionen bezogen hatte, weitet die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) ihre Ende 2019 gestartete Untersuchung zur Aufsicht über die BLS aus. Die GPK beschäftigt sich bereits im Zusammenhang mit dem sogenannten Zinsglättungsmodell mit dem Thema BLS. Vor einem Jahr hatte das Bundesamt für Verkehr (BAV) aufgedeckt, dass die BLS aufgrund eines fehlerhaften Zinsglättungsmodells jahrelang zu hohe Abgeltungen für Rollmaterial erhalten hatte.

Die Aufsichtskommission schreibt zur Ausweitung ihrer Untersuchung, nebst der Frage, wie der Regierungsrat und die zuständige Direktion die Aufsicht über ihre Beteiligung wahr-

nahmen, rückten auch Fragen im Zusammenhang mit den fehlerhaften Subventionsbezügen ins Zentrum der Prüfung.

Dabei geht es gemäss GPK-Präsident Peter Siegenthaler etwa darum, das komplexe Subventionssystem zu durchleuchten. «Diese Mechanismen sind derart kompliziert, dass dort ein Teil des Problems liegen könnte», sagt der SP-Grossrat. Um das zu durchleuchten sollen auch die BLS-Chefs und dessen Verwaltungsrat sowie die Berner Regierung als Eigner angehört werden.

Ende Februar war bekannt geworden, dass das Unternehmen dem BAV 43,6 Millionen Franken Subventionen zurückzahlen muss. Der Grund: Die BLS und ihre Tochtergesellschaft Busland hatten in den Jahren 2011 bis 2018 in ihren Offerten für Leistungen

im regionalen Personenverkehr zu tiefe Erlöse aus dem Tarifverbund Libero eingerechnet.

Externe Wirtschaftsprüfer sollen das Offertwesen, die Kostenrechnung, das Controlling, die Leistungsverrechnung, die Abrechnungen und die finanzielle Führung durchleuchten. Siegenthaler begrüsst die durch die BLS initiierte Untersuchung zwar. Trotzdem sagt er: «Als neutrales Organ haben wir den gesetzlichen Auftrag, solche Vorgänge ebenfalls anzuschauen.» Der GPK-Präsident will auch nicht ausschliessen, dass mehr dahinter stecken könnte als lediglich ein Fehler. «Mich macht stutzig, wenn ein Unternehmen über Jahre hinweg mehr Geld bekommt als es budgetiert hat und niemand auf die Idee kommt, dass etwas nicht stimmen könnte.» (mab/sda)

THUNER TAGBLATT BERNER OBERLÄNDER

Herausgeberin
Berner Oberland Medien AG BOM
VR-Präsident: Dr. Peter Maurer.

REDAKTION
Redaktionsleitung: Stefan Geissbühler/sgt
(Chefredaktor), Michael Gurtner/mik (Stv.), Alex Karlen/aka (Stv.).

Redaktion Berner Oberländer: Christoph Buchs/cb, Nathalie Günter/ngg, Samuel Günter/sgg, Claudius Jezella/jez, Svend Peternell/sp, Bruno Petroni/bpm, Nik Sarbach/nik, Jürg Spielmann/jss, Hans Urter/hau;
Redaktion Thuner Tagblatt: Gabriel Berger/gbs, Marc Imboden/mi, Roger Probst/rop, Barbara Schlichter-Donski/don, Franziska Streun/st, Marco Zysset/maz, Janine Zürcher/jzh.

Sekretariat: Séverine Repond, Susanne Steinmann.
Postadresse: Rampenstrasse 1, 3602 Thun. Telefon: 033 225 15 55.

Internet: www.berneroberlaender.ch;
www.thuner.tagblatt.ch. E-Mail: redaktion-bo@bom.ch, redaktion-nik@bom.ch.

Regionalsportredaktion: Stephan Dietrich/stü (Leitung), Peter Berger/pbt, Adrian Horn/ahw, Adrian Lüpold/lüp, Reto Pfister/rpb, Marco Spycher (spy).

Adresse: Sportredaktion TT/BO, Dammweg 9, 3001 Bern, Tel: 031 330 33 33.

E-Mail: sport@bom.ch. **Mantelressorts:** Redaktion Tamedia/Berner Zeitung, Dammweg 9, 3001 Bern. Tel.: 031 330 33 33. E-Mail: redaktion@bernerzeitung.ch

VERLAG: Geschäftsleitung: Konrad Maurer, Delegierter VR (Vorsitz), Adresse: Rampenstrasse 1, 3602 Thun.

Inserate: Steffen Altenburg, Paul Stucki.
Adresse: Rampenstrasse 1, 3602 Thun, Telefon 033 225 15 15. E-Mail: inserate@bernerzeitung.ch. www.adbox.ch. **Leitung Werbekontakt:** Corinne Holliger.

Abonnemente: Abonnemente BO: Tel. +41 844 038 038 (Lokal tariff Festnetz). E-Mail: abo@berneroberlaender.ch. Abonnemente TT: Tel. +41 844 036 036 (Lokal tariff Festnetz) E-Mail: abo@thuner.tagblatt.ch. **Abonnementspreise:** 12 Monate Fr. 527.00; 6 Monate Fr. 292.00; Studenten- und Ausbildungsrabatt: 30%. Bitte Kopie Ausweis mitschicken. Die Preise verstehen sich inkl. 2.5% Mehrwertsteuer. Einzelnummer montags-freitags Fr. 4.60, samstags Fr. 5.20 (inkl. 2.5% MWST).

Umlieferungen und Unterbrüche Fr. 7.00 Bearbeitungsgebühr, kostenlos auf www.thuner.tagblatt.ch/abo.

Internet: www.berneroberlaender.ch, www.thuner.tagblatt.ch. **Auflage:** Gesamtauflage BZ Berner Zeitung: Verbreitete Auflage 128 251, davon verkaufte Auflage 126 419 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt).

Technische Herstellung: DZB Druckzentrum Bern AG, Zentweg 7, 3001 Bern, www.zeitungsdruck.ch

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia Espace AG i.S.v. Art. 322 StGB: Berner Oberland Medien AG BOM, DZB Druckzentrum Bern AG, Schaefer Holding AG, Schaefer Thun AG.

Der Inserent erklärt sich damit einverstanden, dass die Berner Zeitung BZ die Inserate auf Onlinedienste einspielen kann. Der Inserent ist ferner damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Onlinedienste eingespielen, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwendung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

Ein Mitglied des **POOL**
Ein Angebot von Tamedia